Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Taufers
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

Sozialpädagogische Tagesstätte

Taufers

La carta del servizio è disponibile anche in lingua italiana e in lingua semplice.

Erstellung von: Strukturleitung und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert am: Juni 2026

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer in einfacher Sprache
5. Unsere Grundsätze
6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt
7. Individueller Plan
8. Aufnahme und Entlassung
9. Öffnungszeiten und Informationen
10. Kosten und Tarife
11. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
13. Qualitätssicherung und Dienstcharta
14. Anregung, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

1. Einleitung

Die sozialpädagogische Tagesstätte Taufers bietet Menschen mit schwerer Beeinträchtigung eine gezielte Förderung und Pflege. Das Angebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Dienstcharta der sozialpädagogischen Tagesstätte Taufers ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft Pustertal und ihre Strukturen nach außen darstellt. Diese ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Die Nutzerinnen und Nutzer der sozialpädagogischen Tagesstätte haben meist eine mehrfache Beeinträchtigung und sind auf dauernde Unterstützung und Hilfe angewiesen. Sie haben Einschränkungen in der Wahrnehmung, in der Orientierung (Zeit und Raum), in den Bewegungsabläufen und in den sozialen Beziehungen (geringe Sprach- und Kommunikationsfähigkeit). Sie sind auf eine individuelle, spezialisierte Unterstützung und Betreuung angewiesen.

Näheres dazu siehe Leistungskatalog des Sozialwesens, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1520 vom 12.05.2003:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte
- Abstimmung und Koordination der Ressourcen in der Gemeinschaft
- Problem- und Ursachenanalyse
- Allgemeine Information
- Anliegen spezifische Information
- Erstberatung
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische und psychosoziale Beratung
- Soziale Beratung
- Spezifische Beratung
- Berichte
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit
- Beschäftigung
- Freizeitmaßnahmen
- Körperpflege

- Medizinische Behandlungspflege und Therapeutische Übungen (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbezirk Bruneck)
- Religiöse und spirituelle Angebote
- Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention
- Verpflegung
- Transport/Begleitung

Pädagogische Grundsätze und Arbeitsmethode

Wir gehen von der Individualität einer jeden Einzelnen und eines jeden Einzelnen aus, von ihren und seinen Fähigkeiten, ihren und seinen Fertigkeiten und ihren und seinen Bedürfnissen. Als Mensch ist sie und er Teil der Gruppe, wo sie und er aufgehoben ist, Lernmöglichkeiten und vor allem Freunde und soziale Kontakte findet.

Durch die besondere Wahrnehmung und die besonderen Möglichkeiten der Wahrnehmungsverarbeitung brauchen die Menschen in der sozialpädagogischen Tagesstätte eine aufmerksame und respektvolle Begleitung.

Um den Menschen in der SPT die Möglichkeit zu geben, ihre Umwelt wahrzunehmen, zu erfahren und Eindrücke zu verarbeiten werden ihnen abwechslungsreiche und vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen angeboten, welche ihnen helfen diese mit Regelmäßigkeit und Strukturierung der Abläufe zu verarbeiten.

Strukturierung

Um den Nutzerinnen und Nutzern Orientierung und damit Sicherheit zu geben, wird mit Programmen und Ritualen für eine zeitliche Strukturierung gesorgt. Diese Strukturierung ist gekennzeichnet durch das Tages- und Wochenprogramm, durch Rituale, durch das Erstellen von individuellen Programmen, die sich wiederum durch klare Strukturen hervorheben (Angebot mit einem bestimmten Ziel, zeitlicher Begrenzung, Bezugsperson, klar definiertem Ablauf).

Integration

Die Integration und der regelmäßige Kontakt zu allen Nutzerinnen und Nutzern der Werkstatt Taufers wird täglich gepflegt. Je nach Interessen und sozialer Kontaktfähigkeit haben die Nutzerinnen und Nutzer der Gruppe die Möglichkeit, Zeit in Werkstattgruppen zu verbringen.

Individuelles Projekt

Für jede Nutzerin und jeden Nutzer wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet. Dort werden individuelle Ziele festgelegt, die in Zusammenarbeit mit der Nutzerin und dem Nutzer versucht werden zu erreichen.

Neben der Erhebung wichtiger Daten (Stammdatenblatt) wird auch eine Beschreibung der aktuellen familiären und sozialen Situation erfasst.

Im Zuge einer Anamnese werden Stärken und Schwächen der Nutzerin und des Nutzers analysiert und der Bedarf an sozialpädagogischen und pflegerischen Leistungen erhoben. Natürlich werden in diesem Prozess auch die Wünsche und Erwartungen der Person aufgezeichnet, und als Grundlage für die Zielarbeit verwendet. Durch die Festlegung von Indikatoren wird vorab bestimmt, wann ein Ziel erreicht ist oder nicht. Jeder Nutzerin und jedem Nutzer steht eine Fachperson zur Verfügung, die für die Durchführung des individuellen Projektes verantwortlich ist. Diese kann bei Bedarf auch andere Fachdienste miteinbeziehen.

3. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Tagesstätte Taufers wendet sich an erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung ab 18 Jahren, die das gesetzliche Renteneintrittsalter für die Altersrente noch nicht erreicht haben, und auf deren Potential und Fähigkeiten in dieser Gruppe eine geeignete Antwort gegeben werden kann. Neuaufnahmen sind nur bis 60 Jahren möglich.

Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenpflegerische Leistungen benötigen. Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, wenn diese die Bildungspflicht erfüllt haben. In der Regel werden Minderjährige, in Form von Ausbildungspraktika und von Projekten, in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung, betreut. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten.

4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Recht auf Information

Die Nutzerinnen und Nutzer bekommen eine Übersicht über die Regeln und die Organisation der Beschäftigung, die in der Dienstcharta erklärt wird.

Recht auf Gleichbehandlung

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Niemand wird bevorzugt oder diskriminiert.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, bei der Planung ihres individuellen Förderprogramms mitzubestimmen und dieses auch zu bewerten.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden und Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen, wenn es das Gesetz erlaubt.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Vorschläge machen und Beschwerden äußern, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Gemeinschaft pflegen

Die Nutzerinnen und Nutzer sollten freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Vereinbarungen respektieren

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einhalten.

Zahlungspflicht nachkommen

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen ihren finanziellen Beitrag für den Betreuungsplatz und andere Kosten, die zu bezahlen sind, begleichen.

Regeln einhalten

- In der Struktur herrscht ein Rauchverbot in allen Räumen.
- Alkohol ist in der gesamten Struktur verboten.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen saubere Kleidung tragen.

5. Unsere Grundsätze

Im Mittelpunkt stehen alle individuellen körperlichen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse unserer Nutzerinnen und Nutzer – das heißt, das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer.

In angemessener Umgebung können die Nutzerinnen und Nutzer ihren Platz in der Gruppe finden.

Eine Strukturierung der Abläufe ermöglicht zeitliche und räumliche Orientierung.

Durch individuelle Förderung wird die Entwicklung der Selbstkompetenzen gefördert.

Mit verschiedensten Angeboten werden den Nutzerinnen und Nutzern neue Erfahrungen und neue Kontakte ermöglicht.

Mit den körperlichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer wird achtsam und respektvoll umgegangen.

6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal setzt sich auf Grundlage des Landesgesetzes vom 09.12.2021, Nr. 13 und des Beschlusses der Landesregierung vom 23.01.2026, Nr. 35 für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Situationen werden aufmerksam beobachtet, und Rückmeldungen der Klienten und Klientinnen werden im Rahmen von Evaluationen eingeholt und berücksichtigt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sensibilisiert, klare Ansprechpersonen, wie etwa der Frauenhausdienst, sind definiert. Zudem finden regelmäßige Austauschtreffen des territorialen Anti-Gewalt-Netzwerks AGNET statt, das Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorschlägt, sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema organisiert.

7. Individueller Plan

Für die Nutzerinnen und Nutzer wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Plan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung

der Personen in verschieden Bereichen erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht, so weit wie möglich, gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer. Der Plan wird von den Nutzerinnen und Nutzer mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

8. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Nutzerinnen und Nutzern in stationäre und teilstationäre Dienste des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Beschluss des Bezirksrates Nr. 8 vom 30.04.2019 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Die Betroffenen selbst oder die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z. B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leitungen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet, eine dreimonatige Probezeit durchzuführen.

Jede Gesuchstellerin und jeder Gesuchsteller wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifreduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die

Voraussetzungen für den weiteren Verbleib im Dienst grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleitung) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von Klientinnen und Klienten der Bezirksgemeinschaft Pustertal".

9. Öffnungszeiten und Informationen

In den Tagen um Weihnachten, Fasching, Ostern und für 2 Wochen im August bleibt die Sozialpädagogische Tagesstätte geschlossen.

Die täglichen Öffnungszeiten sind:

MO - DO	08.00 – 15.00h
FR	08.00 – 13.00h

10.Kosten und Tarife

Die Bezahlung der Tarife für den Besuch der stationären und teilstationären Sozialdienste ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, geregelt. Dieses sieht vor, dass die Nutzerin oder der Nutzer und eventuell ihre oder seine erweiterte Familiengemeinschaft sich an den Kosten des Dienstes durch die Bezahlung eines Tarifs mitbeteiligt. Die Höhe des Tagestarifs wird jährlich für jeden Dienst von der Landesregierung festgelegt.

In den stationären Diensten umfasst der Tagestarif eine fixe Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe der Nutzerin oder des Nutzers berechnet und vollständig von der Nutzerin oder vom Nutzer entrichtet wird, und eine variable Quote, die jährlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage der Nutzerin oder des Nutzers sowie ihrer oder seiner erweiterten Familiengemeinschaft berechnet wird. Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des Anrechts auf die Reduzierung des Tarifs, kann die Nutzerin oder der Nutzer beim territorial zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung ansuchen.

In den teilstationären Diensten umfasst der Tagestarif eine variable Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe und der Nutzungsstunden des Dienstes berechnet wird und eine fixe Quote für die Mahlzeit, wobei beide Quoten nur von der Nutzerin oder

vom Nutzer selbst zu bezahlen sind. Für die Quote, die sich auf die Mahlzeit bezieht, kann die Nutzerin oder der Nutzer einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim territorial zuständigen Sozialsprengel einreichen. Der Fachbeirat kann den Betrag der Mahlzeit mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren.

Die Tarifbeteiligung ist für die Tage fällig, an welchen die Person den teilstationären Dienst besucht. Nur in gerechtfertigten und geplanten Fällen ist die Bezahlung nicht fällig.

- Alle Tage mit geplanter Abwesenheit sind wenigstens 3 Tage vorher mitzuteilen.
- Die krankheitsbedingten Abwesenheiten gelten als Anwesenheiten und werden für die Tarifbeteiligung berechnet, sofern sie nicht durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt werden.
- Ungerechtfertigte Abwesenheiten werden für die Tarifberechnung als Anwesenheit berechnet.

Die Zahlung des Tarifanteils für die Mahlzeit ist nur zu entrichten, wenn diese tatsächlich verzehrt wird.

Eine Abwesenheit darf nicht länger als 2 aufeinanderfolgende Monate dauern.
Die Nutzerinnen und Nutzer, die gleichzeitig einen stationären und einen teilstationären Dienst besuchen, müssen ausschließlich den Tarif für den stationären Dienst bezahlen.

Die vier Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Pustertal:

Gemeinden	**Sozialsprengel**	**Kontaktdaten**
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3, 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19, 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6, 39038 Innichen 0474 919906

Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48, 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

11. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Angehörigen können im Dienst ihr Mitspracherecht in mehreren Formen ausüben.

- Im Strukturbeirat können die Nutzerinnen und Nutzer, Eltern und Angehörigen Vorschläge einbringen.
- Über eine schriftliche Befragung wird periodisch die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen erhoben.
- Bei periodischen Besprechungen bringen die Nutzerinnen und Nutzer ihre Einschätzung und Meinung zur Beschäftigung ein.
- Bei Bedarf können die Nutzerinnen und Nutzer mit den Fachkräften und der Leitung Einzelgespräche führen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen beteiligen sich an der Erarbeitung der individuellen Entwicklungspläne.

12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Die Werkstatt Taufers legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen und der Nutzerinnen und Nutzer größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elterntreffen, Strukturbeirat, Zufriedenheitsbefragung
- NUTZEREBENE: Einzelgespräche, Zufriedenheitsbefragung-Erhebung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen und Gruppensitzungen, Supervision (bei Bedarf)

Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert die in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele, die für und gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn von den Nutzerinnen und Nutzern gewünscht, werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Das Personal, das die Maßnahmen zur Zielerreichung durchführt, absolviert Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden, um den individuellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

13. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Dienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige/Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Aussprachen mit Eltern und Angehörigen, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- NUTZEREBENE: Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig (alle 4 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreter von Angehörigen und Nutzerinnen und Nutzer erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

14. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Nutzerinnen und Nutzer, die Angehörigen oder die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung des Dienstes oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Abteilung Soziales, Sektion für Einsprüche Einspruch erhoben werden.

Abteilung Soziales – Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael–Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471/418210 oder 0471/418211
E-Mail: soziales@provinz.bz.it
Pec: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

15. Wo sind wir zu finden?

Sozialpädagogische Tagesstätte Taufers Taufererstraße 29 39032 Mühlen in Taufers	**Leitung des Sozialzentrums Taufers** Konrad Gruber Tel. 0474 678566 E-Mail: konrad.gruber@bzgpust.it oder werkstatt.taufers@bzgpust.it
Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck	Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it
Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck	**Direktor der Sozialdienste Pustertal**: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Juni 2026

16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Dienst für Arbeitsbeschäftigung Taufers
Taufererstraße 29
39032 Mühlen in Taufers

Vorschläge und Anliegen an die Sozialpädagogische Tagesstätte der Werkstatt Taufers
Was Sie uns mitteilen möchten:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

_____
Vorname, Nachname

_____
Wohnort, Straße

_____
Tel. Nr.

_____ _____
Datum Unterschrift